

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Leukefeld und Engel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Probleme an der ersten Schwelle: eine neue Rolle für die Berufsschule?

Die **Kleine Anfrage 241** vom 27. März 2015 hat folgenden Wortlaut:

Aktuell bleiben in Thüringen über 1.000 duale Berufsausbildungsplätze unbesetzt, andererseits gibt es hunderte Schulabgänger dieses und der letzten Jahre, die weder ein Studium anstreben noch den Eintritt in eine duale Berufsausbildung bewerkstelligen können. Dies hat negative Folgen für die Zukunftschancen der Betroffenen wie für die regionale Fachkräftesituation.

Was die individuellen Ursachen für diese Situation angeht, so liegen diese teils in gesundheitlichen Problemen, sehr häufig aber auch in Motivations- und Bildungsschwächen begründet.

Um hier etwas positiv verändern zu können, scheint eine Evaluierung und Neuaufstellung der Unterstützungspotentiale an der ersten Schwelle notwendig. Dabei kommt den Berufsschulen eine besondere Bedeutung zu.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Ausbildung in vollzeitschulischen Bildungsgängen an den Thüringer Berufsschulen seit 2009 zahlenmäßig entwickelt (bitte nach Berufsvorbereitungsjahr, ein- und zweijähriger Berufsfachschule und nach weiteren Bildungsgängen aufgliedern)?
2. Wie entwickelte sich die Abbrecherquote in diesen Bildungsgängen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Einmündung der Absolventinnen und Absolventen und wie hoch war jeweils der Anteil der jungen Menschen, die aus diesen Bildungsgängen in ein weiterführendes Studium, eine duale Berufsausbildung, ein festes Arbeitsverhältnis oder in andere Verbleibsgruppen einmündeten (hier sind auch Schätzungen interessant)?
4. Wie sollen sich nach Auffassung der Landesregierung unter den neuen Anforderungen das Berufsvorbereitungsjahr und die vollzeitschulischen Bildungsgänge an den Berufsschulen zukünftig entwickeln und wie sollen sie sich verändern, um junge Menschen mit Problemlagen effektiver in einer eigenen stabilen beruflichen Entwicklung unterstützen zu können?
5. Wie beurteilt die Landesregierung das Modell von Jugendberufsagenturen als eine in anderen Bundesländern (besonders Hamburg) bereits angewandte, mögliche Form einer Unterstützung von Jugendlichen mit Defiziten an der ersten Schwelle und wie kann gegebenenfalls eine regelhafte Anwendung dieses Modells in Thüringen erfolgen?

6. Wie steht die Landesregierung zur Überlegung, rein oder vorwiegend schulisch ausgebildete Berufe, vor allem im Gesundheitsbereich, in duale Ausbildungsgänge zu überführen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Mai 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage 1 dargestellt.

Zu 2.:

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage 2 dargestellt.

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor; eine Bewertung ist daher nicht möglich.

Zu 4.:

Es soll ein Berufsvorbereitungsjahr(BVJ)-S für Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache angeboten werden. Die Stundentafel weist hier einen wesentlich erhöhten Anteil im Fach Deutsch aus, um die Schüler auf eine spätere berufliche Entwicklung vorzubereiten. Schüler mit Vorkenntnissen können innerhalb des ersten Halbjahres in ein reguläres BVJ wechseln und dadurch innerhalb eines Jahres den Hauptschulabschluss erwerben. Die anderen Schüler können nach erfolgreichem Absolvieren des BVJ-S ebenfalls in ein reguläres BVJ wechseln. Des Weiteren besteht für diese Schüler die Möglichkeit, das reguläre BVJ bis zu zweimal zu wiederholen. Das Höchstalter für die Aufnahme in ein BVJ-S soll 25 Jahre betragen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der angesprochene Kreis von Jugendlichen in vielen Fällen im Vergleich zu Jugendlichen, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren wurden, in einem deutlich höheren Lebensalter ein deutlich geringeres Maß an Bildung aufweisen. Eine höhere Altersgrenze erscheint pädagogisch nicht vertretbar.

Weiterhin wird das reguläre BVJ angeboten, das im Zuge des inklusiven Gedankens das ehemalige BVJ 1, BVJ 2 und BVJ-B zusammenfasst. Hiermit soll auch der UN-Menschenrechtskonvention Rechnung getragen werden.

Das BVJ Impuls (BVJ in Teilzeitform) wird ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr angeboten, da es nicht mehr Bestandteil der ESF-Förderrichtlinie ist.

Zur Entwicklung der vollzeitschulischen Bildungsgänge wird auf die Ausführungen zu Frage 6 verwiesen.

Zu 5.:

Die Jugendberufsagentur Hamburg wird nicht von der Landesregierung bzw. Senatsverwaltung, sondern vom Jobcenter, der Stadt und der Arbeitsagentur getragen. Sie ist nicht in den staatlichen schulischen Bereich integriert.

Auch die Jobcenter/Arbeitsagenturen in Thüringen bieten vergleichbare Beratungsangebote für Jugendliche und Eltern an.

Zu 6.:

Die Ausbildung in den meist vollzeitschulischen Gesundheitsfachberufen ist bundesrechtlich durch die Berufsgesetze und die entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt. Eine Überführung in duale Ausbildungsgänge nach Landesrecht ist somit nicht möglich.

Für vollzeitschulische Bildungsgänge in den Wahlschulformen wurde in den letzten Jahren die Anzahl der Fachrichtungen in erheblichem Umfang reduziert. So wurde die Berufsfachschule - zweijährig nicht berufsqualifizierend - von 13 auf vier Bildungsgänge und die Fachoberschule von 13 auf fünf Fachrichtungen reduziert.

Darüber hinaus erfolgte durch Aufnahme der Schülermindestzahl in der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Schuljahre eine Regulierungsmöglichkeit für Klassen mit weniger als 20 Schülern. Bei Schließung unterfrequentierter Klassen werden die Schüler auf adäquate duale Ausbildungen umgelenkt.

Dr. Klaubert
Ministerin

Anlagen*)

*) Hinweis:
Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Schüler in den Wahlschulformen der berufsbildenden Schulen

		09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	14/15
Zusammengefasst	Zusammengefasst	30.022	27.777	26.080	24.295	24.119	24.072
BFS	Zusammengefasst	6.233	5.501	4.751	4.076	4.050	4.009
	BFS-1-Tz-nbq	50					
	BFS-1-Vz-bq	104	98	116	124	138	177
	BFS-1-2-Vz-nbq	2.621	2.398	1.967	1.551	1.577	1.661
	BFS-2-Vz-bq	2.630	2.474	2.348	2.211	2.194	2.051
	BFS-3-Vz-bq	643	482	320	190	141	120
	BFS-3-Tz-bq	185	49				
HBFS	Zusammengefasst	10.412	9.752	9.145	8.568	8.208	8.112
	HBFS-2-Vz	3.470	3.084	2.735	2.572	2.477	2.509
	HBFS-2-Tz		33	18	32	23	29
	HBFS-3-Vz	6.828	6.487	6.228	5.731	5.469	5.247
	HBFS-3-Tz	114	148	164	233	239	327
FOS	Zusammengefasst	2.556	2.236	1.996	1.613	1.581	1.689
	FOS	2.556	2.236	1.996	1.613	1.581	1.689
BG	Zusammengefasst	3.093	2.573	2.490	2.548	2.732	2.995
	BG-bq	186	296	106	65	24	
	BG-nbq	2.907	2.277	2.384	2.483	2.708	2.995
FS	Zusammengefasst	6.064	6.199	6.398	6.429	6.500	6.205
	FS-Vz	4.674	4.798	4.886	4.808	4.817	4.613
	FS-Tz	1.390	1.401	1.512	1.621	1.683	1.592

Abbrecher-Anzahl

		09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
Zusammengefasst	Zusammengefasst	2.014	2.491	2.988	2.758	2.875
BFS	Zusammengefasst	658	801	883	792	835
	BFS-1-Tz-nbq	5				
	BFS-1-Vz-bq	6	5	9	13	26
	BFS-1-2-Vz-nbq	241	353	341	308	312
	BFS-2-Vz-bq	343	397	490	455	482
	BFS-3-Vz-bq	58	46	43	16	15
	BFS-3-Tz-bq	5				
HBFS	Zusammengefasst	622	718	917	885	934
	HBFS-2-Vz	233	309	284	300	317
	HBFS-2-Tz			2		
	HBFS-3-Vz	379	400	607	560	590
	HBFS-3-Tz	10	9	24	25	27
FOS	Zusammengefasst	223	349	336	243	252
	FOS	223	349	336	243	252
BG	Zusammengefasst	135	145	199	226	249
	BG-bq	16	14	8		1
	BG-nbq	119	131	191	226	248
FS	Zusammengefasst	283	348	431	416	454
	FS-Vz	212	262	330	318	353
	FS-Tz	71	86	101	98	101

Abbrecher-Quote (Abbrecher bezogen auf die Schülerzahl)

		09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
Zusammengefasst	Zusammengefasst	7%	9%	11%	11%	12%
BFS	Zusammengefasst	11%	15%	19%	19%	21%
	BFS-1-Tz-nbq	10%				
	BFS-1-Vz-bq	6%	5%	8%	10%	19%
	BFS-1-2-Vz-nbq	9%	15%	17%	20%	20%
	BFS-2-Vz-bq	13%	16%	21%	21%	22%
	BFS-3-Vz-bq	9%	10%	13%	8%	11%
	BFS-3-Tz-bq	3%	0%			
HBFS	Zusammengefasst	6%	7%	10%	10%	11%
	HBFS-2-Vz	7%	10%	10%	12%	13%
	HBFS-2-Tz		0%	11%	0%	0%
	HBFS-3-Vz	6%	6%	10%	10%	11%
	HBFS-3-Tz	9%	6%	15%	11%	11%
FOS	Zusammengefasst	9%	16%	17%	15%	16%
	FOS	9%	16%	17%	15%	16%
BG	Zusammengefasst	4%	6%	8%	9%	9%
	BG-bq	9%	5%	8%	0%	4%
	BG-nbq	4%	6%	8%	9%	9%
FS	Zusammengefasst	5%	6%	7%	6%	7%
	FS-Vz	5%	5%	7%	7%	7%
	FS-Tz	5%	6%	7%	6%	6%